**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1855)

**Artikel:** Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen

Autor: Migy / Brunner / Blösch

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415936

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberficht bes Perfonalbestandes ber verpflegten Irren.

	Zuw			21	b g a	3	otal.		
	Bom vorigen Jahr in Behanblung geblieben.	Neu eingetreten.	Total.	gun	Gefforben. Be	bie	Durch Ueberfteb: lung nach ber Balbau.	ber Berpflegren.	der Pstegetage.
Männer	28	2	30	1	4	5	25	30	8573
Weiber	24	1	25	2	1	3	22	25	7519
<b>Total</b>	52	3	55	3	.5	8	47	55	16092

## Direktion der Justiz und Polizei

mit

## dem Kirchenwesen.

Direktor ber Justiz und Polizei: herr Regierungsrath Migy.

Direktor der Strafanstalten und Gefangenschaften: herr Regierungsrath Brunner.

Direktor bes Rirchenwesens: Herr Regierungsrath Blosch.

## 1. Gefetgebung.

Das Jahr 1855 bot wenig Gelegenheit bar, in bem Bereich biefer Abministrationssphäre Borlagen zu bereiten; es wurden blos folgende Gesege, Defrete, Berordnungen,

Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur im Laufe bieses Jahres theils vom großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

- 1) Regulativ über die Controllirung und Beglaubigung (Legalisation) der notarialischen Unterschriften, um eine gehörige Controlle der Unterschriften der Notarien und damit eine sichere Grundlage für die Beglaubigung derselben durch die Staatsbehörden zu erlangen, vom 24. Jenner 1855.
- 2) Beschluß, betreffend den katholischen Gottesdienst in Interlaken, seit dem Jahr 1842 mit obrigkeitlicher Genehmigung bestehend, in der Absicht, demselben eine festere Organisation zu geben, vom 20. Merz 1855.
- 3) Beschluß, betreffend die Interpretation des § 33 des Gesetes über die Liquidation der Feudallasten und des Art. 2 des Gesetes über die Bereinigung der Grund-bücher, infolge dessen alle Lossaufsbeträge für Zehnten, Bodenzinse, Ehrschäße, Primizen und alle übrigen lehen-herrlichen Gefälle von allen Eingaben in amtliche Güterverzeichnisse und gerichtliche Liquidationen, so wie von der Eingabe zum Zwecke der Bereinigung der Grundbücher des alten Kantontheils befreit wurden, vom 30. Merz 1855.
- 4) Beschluß, betreffend die Aufhebung der Stadtsagung von Biel für den ganzen Amtsbezirk vom 31. Merz 1855.
- 5) Beschluß, betreffend die Amtofunktionen der Helferei Trubschachen, wodurch dieselben auf den Wunsch der Gemeinde Lauperswylviertel im Interesse der Ortschaft naher bestimmt werden, vom 25. Mai 1855.
- 6) Zwei Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalters ämter und Richterämter zum Schuße des Publikums gegen Gebühren-Ueberforderungen von Notarien, vom 15. Januar und 31. Mai 1855. (Beide aus Berssehen nicht in die Gesess-Sammlung aufgenommen.)

- 7) Beschluß, wonach die auf den 1. Juli 1855 zu Ende gehende Frist für die Nachschlagung der Grundbücher und die Erlassung der Sendbriefe an die säumigen Pfandgläubiger für den Amtsbezirk Aarberg bis zum 1. September 1855 verlängert wurde, vom 27. Juni 1855. (Aus Versehen nicht in die Gesehes Sammslung aufgenommen.)
  - 8) Berordnung über ben Berkauf ber Erdäpfel nach bem Gewicht, um bei ber Ungenauigkeit ber bisher üblichen Berkaufsweise nach gehäuften Maßen und nach Säcken das Publikum vor daherigem Schaden und Betrug möglichst zu bewahren, vom 18. Juli 1855.
  - 9) Beschluß über Fristverlängerung zur Grundbuchbereisnigung, wonach die den Pfandgläubigern eingeräumte, am 1. September 1855 (für den Amtsbezirk Aarberg) abslausende Frist zu nachträglicher Eingabe ihrer Grundspfandrechte für den ganzen alten Kantonstheil bis zum 1. November 1855 verlängert wurde, vom 28 August 1855.
  - 10) Beschluß über die Erläuterungen der Satungen 100 und 101 des Civilgesetbuches, wonach bei der Nachsgangserklärung für die bevorrechtete Hälfte des zugesbrachten Guts weder die Ermächtigung von Verwandsten oder Behörden noch die von der Ehefrau vor Nostar und Zeugen gethane Erklärung der Fertigungssbehörde vorgelegt zu werden braucht, vom 1. Septemsber 1855.
- 11) Rreisschreiben an sämmtliche Regierungsflatthalterämter und Richterämter in Bollziehung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 24. Juli 1855 für strenge Handhabung der bestehenden Bundesvorschriften über das Verbot der Unwerbung von Einwohnern der Schweiz für fremden Militärdienst, vom 7. September 1855. (Aus Versehen nicht in die Gesepes Sammlung auf nommen.)

Durch die Vermittlung des Bundesrathes sind dann noch folgende Conkordate und Verträge mit auswärtigen Staaten über Interessen der Justiz und Polizei, wobei auch Vern bestheiligt ist, zum Abschluß gekommen:

- 1) Confordat über die amtliche Mittheilung von Geburts, Copulations und Todscheinen, auf Grundlage des bundesräthlichen Kreisschreibens vom 5. Weinmonat 1853, 28. Dezember 1854, 12. Januar 1855.
- 2) Confordat über die Form der Heimathscheine, auf Grunds lage der Conferenzbeschlüsse vom 28. Januar 1854, 23. Dezember 1854, 12. Januar 1855.
- 3) Vertrag zwischen der schweizerischen Sidgenossenschaft und dem Kaiserthum Destreich über gegenseitige Aus-lieferung von Verbrechern, vom 17. Juli und 19. Deszember 1855.

## 11. Verwaltung.

## A. Der Juftig.

Die Justiz-Verwaltung ist in Bezug auf die vorkommensten Geschäftsarten immer die gleiche, selbst in der Anzahlderselben varirt es jährlich nicht wesentlich von einander, die Direktion muß sich daher lediglich darauf beschränken, die ersledigten Geschäftsarten summarisch aufzuzählen; es wurden nämlich im Jahr 1855 von der Direktion behandelt und entsweder direkt oder durch Vorlagen an Regierungsrath erledigt:

1) Beschwerden gegen Administrations = Behörden und Beamte, als: Regierungsstatthalter amter und Vormundschafts Behörden wegen Bogterechnungs passationen, Bogtei lebertragungen, Bevogtungen und andere Berfügungen oder Unterlassungen in Bormundschaftsangelegen heiten und in Sachen ihres übrigen Geschäftstreises; gegen Amtsschreiber vorzüglich in ihrer Eigenschaft als Grundbuch

führer wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Berträgen um Liegenschaften ober Schuldverschreibungen, wegen Pfandrechtslöschungen und Anmerkung von Gläubigers wechseln; gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörs den wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Liegensschaftsverträgen, Schapungsbefinden und Liegenschaftsbeschreis bungen Behufs Errichtung von Schuldtiteln, u. s. w. 65 Fälle.

- 2) Abministrativprozesse kamen 7 Fälle vor, welche sämmtlich durch hierseitige Vorlagen erledigt wurden; sie betrafen Tell=, Gemeindsmarch= und Wegunterhaltsstrei=tigkeiten und solche Fälle, die nach dem Geset über das Versfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. Merz 1854 zu behandeln sind.
- 3) Disciplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien infolge eingelangten Anzeigen wurden gestroffen: gegen 1 Amtschreiber wegen Amtsmißbrauch: Uebersweisung an Richter; 1 Amtschreiber machte sich mit einem bedeustenden Desicit flüchtig, wurde polizeilich verfolgt und infolge dessen in Havre arretirt, wo er bald darauf starb; gegen 2 Notarien wegen Eriminaluntersuchungen: Einstellung als solche; gegen 2 wegen Pslichtverletzung: ernsten Verweis. 1 Notar hingegen wurde von der Anklage auf Betrug freigesprochen und 1 Amtsnotar mit seinem Gesuche um Aushedung seiner Einstellung vor Abslauf der auferlegten Strasdauer abgewiesen.
- 4) Im Gebiete des Vormundschaftswesens has ben sich auch dieses Jahr keine wesentlichen Uebelstände von allgemeiner Bedeutung bemerkbar gemacht, die durchgreisende Maaßregeln nöthig gemacht hätten; infolge hierseitiger Vorslagen behandelte der Regierungsrath in seiner obervormundsschaftlichen Eigenschaft außer den oben angeführten Beschwerden in Vormundschaftsachen folgende in dieses Gebiet gehörende Geschäfte:
  - a. eine Menge Einfragen und Gesuche von Vormunds schaftsbehörden oder von den betreffenden, nach Amerika

ausgewanderten Kantonsangehörigen durch Bevollmächetigte für her ausgabe ihres in der heimath zurude gelassenen oder inzwischen erbsweise angefallenen Verem ögens, welche Geschäfte durch Correspondenz mit dem Bundesrath erledigt wurden.

- b. 90 Gesuche um Ertheilung ber Jahrgebung an Minderjährige zum Zwede der Selbstverwaltung ihres Vermögens oder zum Betrieb eines Gewerbes, wo der Zustand eigenen Rechts erforderlich ist, was dem Staate eine Einnahme von Fr. 900 brachte, insem für jeden Jahrgebungsaft eine Gebühr von Fr. 10 bezogen wird.
  - c. Anzeigen gegen 24 fäumige Bögte wegen Zögerung in der Rechnungslegung oder in der Abliesferung des Pupillar-Vermögens, namentlich aber herausschuldig gewordener Rechnungsrestanzen angeacht der gesetzlich erlassenen Aufforderungen; gegen solche säumige Bögte wurden dann in Anwendung der Satz. 294 und 296 des Personenrechtes die Zwangmaßregeln, d. h. Verhaftung, Beschlagnahme des Vermögens oder Uebersweisung an den Strafrichter, angeordnet;
  - d. 23 Gesuche um Berschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, gestütt auf Sat. 15 bes Personenrechts; sie betrafen meistens die Fälle der dreißigjährigen nachrichtlosen Landesabwesenheit;
  - e. und endlich eine Anzahl Gesuche von Privatpersonen und Einfragen von Amtostellen über diese oder jene Angelegenheit, die in das Gebiet der Vormundschaftss pflege gehört.
  - 5) Chebindernigdispensationsgesuche:
    - a. von gerftorenden Chehinderniffen.

Diese betrafen folgende Berwandschafts: oder Schwägerschafts:

ber Mann und die Schwester seiner ver	torbe=
nen Chefrau	
" " , feines Bruders Wittme .	
" " bie Nichte feiner verfto	benen
Ehefrau	1
" " feines Dheims Wittme .	
" " , feiner verftorbenen Che	rauen
Richte (Bruders Tochter)	
" " , feines Bruders Tochter	1
welch letter Fall jedoch wiederholt abgewiesen w	irbe.
b. von aufschiebenden Chehindernisse	1.
Gesuche von Wittmen um Nachlaß des Res	3 bes
Trauerjahrs zur Beforderung ihrer vorhabender	Wie=
berverehelichung	8
Besuche von Personen beiberlei Beschlechts um	Nach=
lag bes Refts ber ihnen burch Chescheibunge	artheil
auferlegten Wartzeit	
und Gefuch um Bewilligung gur Bereblichun	, wo
Die vorhabende Che durch obergerichtliches Urth	
radezu verboten morben, in abmeifendem Ginn	
schieden	1
6) Gefuche um Bestätigung von	

- 6) Gefuche um Bestätigung von Legaten zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für die Gesellschaftsarmens güter der Stadt Bern, die dasigen Spitäler, Waisenhäuser, Schulen, Armens, Erziehungss und andere Wohlthätigkeitss Anstalten in der Stadt und auf dem Lande, denen in diesem Jahre nicht weniger als 40 einlangten. (Geset über die Fasmilienkisten und Familienstiftungen § 3 vom 6. Mai 1857).
- 7) Notariats wesen. Der Zudrang von Notariats-Aspiranten war, obschon keine glänzenden Aussichten in Bezug auf die Einträglichkeit des Notariatsberufes bei der Menge von Notarien mehr vorhanden sind, dennoch in diesem Jahr ziemlich stark, indem sich nicht weniger als 29 Aspiranten zum Notariats-Examen meldeten; die Prüfung haben bestanden 25,

bavon wurden 13 patentirt, die übrigen 12 hingegen abges wiesen unter Auferlegung einer Wartzeit von einem Jahre.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine (Gesetz vom 21. Hornung 1835) wurden 17 Amtonorarpatente ertheilt und 7 Amtonotarpatente wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Notarien auf andere Amtobezirke umgeschrieben und gültig erklärt.

Infolge Geltstag und Criminal-Untersuchungen sielen 4 Amtsnotarien weg.

8) Juftig Beamten : Personal. Infolge Aus: lauf ber verfassungsmäßigen Amtsbauer und anderweitigen Gründen murben folgende Stellen frisch befett: die Stelle eines Generalprofurators; die Begirfeprofuratorstellen des I. und IV. Geschwornenbezirfes (Dberland und Seeland), Die 21 mt = fchreiberftellen von Marberg, Marmangen, Bern, Buren, Burgborf, Erlach, Konolfingen, Laufen, Laupen, Nibau, Dberhaste, Pruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Dber-Simmenthal, Thun und Wangen; die Amtsgerichts = fchreiberftellen von Marberg, Marmangen, Biel, Buren, Burgdorf, Courtelary, Fraubrunnen, Freibergen, Konolfingen, Münfter, Nidau, Dberhaste, Pruntrut, Caanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Dber : Simmenthal und Trachfelwald; bie Umtsgerichtsweibelstellen von Aarberg. Marmangen, Biel, Buren, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Frutigen, Interlaten, Laupen, Münfter, Dberhaste, Saanen, Geftigen, Signau, Ober-Simmenthal, Thun, Trachfelwald und Wangen.

In Besetzung bieser Stellen fanden keine wesentlichen Berganderungen in den Persönlichkeiten statt, indem mit wenigen Ausnahmen die bisherigen Beamten wieder gewählt murden.

In der Oberwaisenkammer der Stadt Bern wurden die Stelle eines Präsidenten und eines Mitgliedes durch neue Wahlen frisch besetzt.

9) Grundbücherbereinigung. Das Geschäft begann infolge Gesetzes vom 1. Dezember 1852; für die Eingabe ber

Grundpfandrechte wurde Frist bestimmt bis 1. Januar 1854, durch die Beschlüsse des Großen Raths vom 12. Dezember 1853 und 27. November 1854 wurden die Fristen für die Nacheschlagung der Grundbücher und Erlaß der Sendbriese an die säumigen Pfandgläubiger bis 1. Juli 1855 verlängert und nachdem auch diese beiden Fristen nicht hinreichten, wurden dieselben vorläusig vom Regierungsrath durch Beschluß vom 27. Juni 1855 abermals verlängert bis 1. September und 1. November 1855, welcher Beschluß nachher vom Großen Rath am 28. August 1855 genehmigt wurde.

Nachdem diese Fristen abgelaufen, wurde die im Art. 14 bes oben angeführten Gesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung. Aufforderung an diesenigen Grundpfandrechtsbesitzer, welche die Eingabe versäumt haben und sich zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand befugt halten, dieselbe geltend zu machen — vom Regierungsrath am 22. November 1855 erlassen — wofür in jenem Gesetze eine Nothfrist von einem Jahr einges räumt ist.

Außerdem wurden auch mehrere Einfragen von Amischreisbern bezüglich dieser Grundbücherbereinigungsangelegenheit, so wie ein Gesuch einer Anzahl Amischreiber um Verabfolgung von Abschlagzahlungen für ihre Arbeiten, so wie auch eine Einfrage der Regierung von Luzern durch dießfallsige Vorlasgen an Regierungsrath erledigt.

Soviel im Jahre 1855 von dem Gang dieser Grundbüchers bereinigungsoperation.

10) Im Uebrigen bann war der Geschäfsverkehr mit dem Bundesrath und andern Kantonsregierungen in Bezug auf Interventionen vorzüglich in Vormundschaftse, Erbschaftse und andern Angelegenheiten, die in das Gebiet der Justiz gehören, nicht minder zahlreich als in frühern Jahren, indem dieser Geschäftsverkehr eine umfangreiche Correspondenz veranlaßte; auch die Geschäfte in Stipulationse, Fertigungse und Grunde buchführungsangelegenheiten waren nicht selten, die Direktion

schenkte diesen ganz besonders ihre Aufmerksamkeit und erledigte bieselben mit forgfältiger Umficht.

Mußerdem gab es noch eine Menge andere Justizgeschäfte, namentlich Rechnungs und Kostenmoderationssachen, in die Competenz der Direktion fallend, zu erledigen.

Nach obiger Darstellung erscheinen zwar die Justiz = Gesschäfte nicht so zahlreich wie die Polizei = Geschäfte, nehmen aber desto mehr Zeitauswand in Anspruch, indem diese mit aller Umsicht und Sachkenntniß behandelt werden müssen, wähstend für die Erledigung der Polizeigeschäfte, in ihrer großen Mehrzahl einfach, kein zeitraubendes Aktenstudium erforders lich ist.

### B. Polizei.

### 1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die Sicherheitspolizei wurde wie bis dahin unter der Oberaufsicht der hierseitigen Direktion durch die Centralpolizei und vorzüglich durch das Landjäger. Corps besorgt, auf deren specielle Leistungen hienach verwiesen wird.

Wenn auch in diesem Jahre einzelne Verbrechen der gras
virendsten Art, die mit dem Tode bestraft werden mußten,
begangen worden, so ist dagegen nicht zu verkennen, daß die Verbrechen und Vergehen im Allgemeinen im Jahre 1855 an
der Zahl doch eher abs als zugenommen haben; dieß geht
übrigens aus den monatlich einlangenden Gefangenschaftss
rapporten aus den Amtsbezirken so wie aus den Rapporten
der Strafanstalten, verglichen mit denjenigen früherer Jahre,
klar hervor, und die gewöhnlichen Polizeikräfte genügten, den
Bedürfnissen zu begegnen, mährend in früheren Jahren dies
selben verstärkt werden mußten.

Diese nicht unwillkommene Erscheinung barf vorzüglich dem günstigen Umstande beigemessen werden, daß im Jahr 1855 der bisherige Mangel an Verdienstlosigkeit, wie auch die Les bensmitteltheurung sich nicht so fühlbar machte wie seit einigen

Jahren; auch ber eröffnete Abzugsfanal in englischen und frangofischen Rriegedienst mag hiezu mitgewirkt haben.

Die Leiftungen der Centralpolizei und bes Landjager= Corps waren folgende:

# Centralpolizei.

Dieselbe ertheilte:		
Im Pagwesen:		Unzahl.
Bifa für Page und Wanderbücher		5664
Neue Page und Erneuerte	•	2100
Neue Wanderbücher und Erneuerte		369
Im Frembenwesen:	2.33	
Aufenthaltsscheine an conditionirende Personen		238
Niederlaffungebewilligungen an fantonefrem	be	
Schweizerbürger		1060
Niederlaffungsbewilligungen an Landesfrembe		182
Toleranzscheine an dito	•	22
Im Markt = und Hausirwesen:		
Patente aller Art		1989
Marktattestate		54
Im Fahndungs : und Transportwesen verfü	ate fi	e
Ausschreibungen in den Signalementenbüchern		6638
Revokationen von Ausschreibungen		1298
Einbringung von Arrestanten		2280
Transporte von Personen	10.25 at	1546
Spedition über bie Grenze mit Borweis .	•	25
Fortweisung von Geltstagern		30
Unherlieferungen von Berbrechern		29
Auslieferungen von Berbrechern	1	27
Bewilligungen an entlassene Schellenhausfträflin	ige	
gum Eintritte in die Hauptstadt		99
Bewilligungen jum Eintritt an fantons und am	tis =	
verwiesene Personen		107
Armenfuhren	17	221

Com Contractor and Sun a Contractor				
Im Enthaltungswesen:				MO 4
Vollzogene Einsperrungsstrafen .		•		704
Entlassungen von Sträflingen .		•	F .	632
Gefangenschaftsfälle (Einthürmungen)		danbl	istadt	4327
Verstorbene in den Enthaltungsanstal		•	•	80
Damit standen im Zusammenh		:		
- Beforgte Abhörungen von Züchtlinger	1		·ide	22
Controllirte Urtheile	•	•	• 2 1 2 2 2	3638
Ausgefertigte Wefangenschaftstoftenen	oten			183
Abschriften, Urtheile	•	Geit	én	988
Aberlaffene Schreiben	•			673
" Rreisschreiben .		•	• 1	5
				10 m
Landjäger: Cor				
Als Dienftleistungen tes Corps sint				
Die Arrestationen von Berbrecher	rn, n	ämlic	h:	
wegen Mordes und Todschlags .				15
" Brandstiftung	• v	•	d Kings	13
" Kindesmord, Kindesaussetzung			•	5
" Nothzucht			4.	1
" Diebstahls	•			1537
"Fälschung	•	•		19
" Unterschlagung	•		•	14
" Betrügereien	1		•	29
" Falschmünzerei u. Ausgeben fa	lschen	Gelt	es	14
" Eingrenzungsübertretung .				105
" Unzucht.		do Vale		73
" Rachtunfug, Böllerei, Streit :	C.			181
" unbefugten Hauffrens .				203
" unbefugtem Steuersammeln				13
" Schriftenlosigkeit				192
Im Fernern wurden arretirt				
Bur Unhaltung Ausgeschriebene .				620
Entwichene aus den Strafanstalten				24
Contraction was vin Citalumputtett	11 1		•	STATE
	neve	rtrag	•	3058

Entwichene aus den Gefangenschafterwiesene a. d. Gebiete d. schweiz. C. " " Ranton " " Umtsbezirken	Eldgenoff : efehlen	ienschaf	. 10 da ft 1 da s. 13 da 3	7 9 176 453 910
" " Ranton " " Amtsbezirken . Mit Borführungen und Berhaftsb Bagabunden und Bettler  Anzeigen haben die Landjäger den	efehlen	ienschaf	it	176 453 910
" " Umtsbezirken . Mit Vorführungen und Verhaftsb Vagabunden und Bettler Anzeigen haben die Landjäger den				453 910
Mit Vorführungen und Verhaftsb Bagabunden und Bettler				910
Bagabunden und Bettler Unzeigen haben die Landjäger den		•		
Anzeigen haben die Landjäger ben			•	
				2697
				7310
	ı Behörd	en eing	ereich	
intuiti Situitibitii	44.73			1365
" Fälschungen				16
" Unterschlagungen				71
" Gebrauchs von falschem Me	rafi und	Gewick	t	82
" Zoll= und Ohmgeloverschla				274
" unbefugten Medicinirens .	•			10
" Lotteriefolleftirens	186			18
" Nachtunfug und Streit .				290
" Binkelwirthschaft				160
" Betrügereien				65
	schaftsg	efet	• 214	448
	= u.Fisch		В	129
	erbøgeset			164
医莫尔氏性结肠结合 计记录记录记录符号 医动物性神经神经 化多维化 医多种皮肤 医皮肤 医红斑	dengeset			400
" " bie Feue				241
,, ,, ,, ,, Stra			•	73
" Wald= und Felbfrevel .		•	•	366
" verschiedener anderer Wide	rhandlun	gen	•	1095
Total	ber Ung	etaen	s part	5267
				0201
Transporte von Gefangenen, Be				
nbunden u. s. w., worunter viele zinen, auf Distanzen von 2—5				
기를 제공할 것이 있다면 하는 것 같아요? 하는 것이 없는 것이 없는 사람들이 없는 것이 없는 것이다.		water		7358
ollführt		n fa	niete	
ger den Gefangenwärter= und Pla			DIEIE	eunv.

### Beftand bes Corps :

Auf den 1. Januar, 1855	Mann 18 15	256
unsgetreten	10	3
Auf ben 31. Dezember 1855		259
Stationsveränderungen fanden ftatt		95

### 2. Strafanstalten.

### Bern.

Als Einleitung bemerkt der Verwalter in seinem Jahresberichte im Wesentlichen:

Die Lebensmittel waren im Jahre 1855 so theuer ober noch theurer als vorher und die im Jahre 1854 eingeführten Beränderungen in der Kost und in der Kleidung eines Theils der Sträslinge haben nicht diejenigen Wirkungen hervorgesbracht, die nach Erwartungen der Commissarien hätten eintresten sollen; was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der andern verloren, die Ersparnisse an der Kost der Sträslinge werden aufgezehrt durch die Vermehrung der Rosten sür die Krankenpslege und die Verminderung der Arsbeitskräfte; und die Ersparnisse, welche durch die Einführung der rost gelben, statt der bisherigen blauen Farbe sür die Kleidung der Züchtlinge erwartet wurden, stellen sich nun als Vermehrung der Ausgaben heraus.

Was sich im Jahre 1855 besser gestaltete als früher, war die Berdienstvermehrung durch die Drainröhrenfabrikation und die Drainages und Eisenbahnarbeiten; und es haben sich diese günstigen Umstände so weit fühlbar gemacht, daß diese Ausgaben für die Anstalt bedeutend unter dem hierseits eins gereichten Boranschlag geblieben sind, und dieses Ergebniß hätte sich noch viel günstiger herausgestellt, wenn nicht die

Ruhr unter den Sträflingen und Aufsehern ausgebrochen wäre, die längere Zeit geherrscht hatte.

Da man nach den vielen Rlagen über die großen Rosten der Strafanstalt glauben sollte, es koste dieselbe mehr, als alle andern, so kann dies durch die bezüglichen Ergebnisse anderer Strafanstalten widerlegt werden.

So erzeigen sich namentlich aus einem eingeholten Berichte des Zuchthausdirektors in Lausanne über die dortige Anstalt, welche, wie allgemein anerkannt, gut geführt wird, und nicht mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpsen hat, wie die hießige, folgende Ergebnisse des Jahres 1855: Gesammtverdienst mit 156 Sträslingen nur Fr. 25,785. 28, also per Kopf  $45^{1/3}$  Kp. täglich; Kosten Fr. 78,899. 94, also per Kopf täglich Fr. 1.  $32^{1/3}$ , wovon nicht ganz ein Dritttheil durch den Verdienst gedeckt wird, der Staatskasse aber zwei Drittseile, nämlich: Fr. 53,114. 66 oder per Kopf täglich  $93^{1/10}$  Cts. auffallen, und daß für die Kost allein Fr. 40,857. 92, mithin per Kopf täglich  $64^{3/4}$  Kp. verausgabt werden. Dieses wird im Waadtland erklärlich gefunden, während man hier viel günsstigere Ergebnisse unerklärlich zu sinden und sogar zu glauben scheint, es könne eine solche Anstalt sich selbst erhalten.

mate la mara Est. We have alle and a series a la mara de la company de la company de la company de la company

this of the Highest percent contained it was fireful

```
Die hiefige Anstalt lieferte nun in dieser Beziehung in den Jahren 1852—1855 folgende Ergebnisse:
Berdienst Unno 1852 Fr. 79,928. 15, per Ropf täglich 631/2 Cts., also nicht 5/10 ber Gesammtausgaben.
             1853 ,, 103,430. 24, ,,
                                                 557/10 "
                                                                 " 5/10 "
                                                                                   11
             1854 ,, 123,770.62, ,,
                                                 564/3 "
                                                                " gang 4/10
                                                 661/4
             1855 ,, 133,117. 03, ,,
                                                1023/4 "
Gesammt=) "
             1852 ,, 152,681, 77, ,,
                                                 934/10 1
Roften.
             1853 " 207,972. 14, "
                                                1021/5 "
             1854 ", 305,728. —, "
                                                1034/3 "
             1855 , 268,362.14, ,,
                                                 506/40 "
             1852 " 75,288. 11. "
 Glaats= 1 ...
             1853 " 102,700. -, "
 beitrag 1,,
                                                 461/3 "
                                                 543/4 "
             1854 " 141,333. —, "
             1855 ,, 134,941. 16, ,,
                                                 518/10 "
             1852 ,, 66,149.55, ,,
                                                 545/10 "
 Nahrung "
                                                 433/10 "
             1853 , 95,330.15, ,
             1854 , 158,495.18, ,,
                                                 613/10 "
             1855 , 142,185. 16, ,,
                                                 543/4 "
Die Mittelgabl ber Sträflinge mar: Unno
                                       1852
                                            406
                                            607 nebst 14 Polizeigefangenen
                                       1853
                                             712 . "
                                       1854
                                       1855
                                              711. "
```

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erwähnt der Verswalter der Strafanstalt noch eines Mittels zur Verminderung der Sträflinge, welches erst kürzlich in Frankreich angewendet wurde, und von welchem man dort eine günstige Einwirkung auf ihre Besserung erwartet. Es besteht dasselbe nämlich darin: daß eine große Anzahl Sträslinge, welche von den Vorstehern und den Geistlichen der Strafanstalten, gestütt auf gutes Betragen derselben, während ihrer Enthaltung, dazu empfohlen waren, provisorisch entlassen, d. h. daß ihnen der Rest der Strafzeit geschenkt wurde, unter der Bedingung, daß sie sich in der Freiheit untabelhaft aufführen, ausonst diesselben wieder in die Strafanstalten zurückzubringen seien, und ihre Strafzeit zu vollenden haben sollen.

Im Uebrigen spricht fich dann der Berwalter in Bezug auf den Gang der Strafanstalt folgendermaßen aus:

(Vide nebenftebende Tabelle.)

Die Mittelzahl der Sträflinge mit den Polizeigefangenen betrug 717. Die Zahl der Verpflegungstage war 261,633 für die Gefangenen und 19,601 für das Aufseherpersonal, die Mittelzahl der Aufseher betrug 42 und diesenige der Aufseherinnen 10, zusammen 53. Entlassen wurden 7 Zuchtmeister und eben so viel angestellt.

Mach den Strafzeiten vertheilten sich die Sträslinge solgendermaßen: bis auf 1 Jahr 75, von 1 bis 2 Jahr 126, von 2 bis 3 Jahren 158, von 3 bis 4 Jahren 104, von 4 bis 5 Jahren 72, von 5 bis 6 Jahren 30, von 6 bis 7 Jahren 23, von 7 bis 8 Jahren 8, von 8 bis 9 Jahren 25, von 9 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 11 Jahren 13, von 11 bis 12 Jahren 12, von 12 bis 15 Jahren 14, von 15 bis 20 Jahren 10, von 20 bis 25 Jahren 9.

In hinsicht auf die Art der Verbrechen waren verurtheilt: Wegen Mord, Mordversuch und Anklage auf Mord 5, Raubs mord und Anklage auf Raubmord 2, Kindsmord 14, Ausssehung und lebensgefährliche Behandlung von Kindern 3, Töbtung 2, grobe Mißhandlung 3, Brandstiftung und Brands

# Personalbestand und Mutation.

	Sd	ellenh	aus.	3	uchthaus		Polizeigefangene.			Zusammen.		
	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.
Eintritt.									-7			
Mit Sentenz	64	6	70	327	118	445	59	26	85	450	150	600
Durch Berlegung	5	_	5	7	1	8	_	_	_	12	1	13
Als Deserteur	_	_	_	3	_	3	_	_	_	3	_	3
					4.40					107		040
Total .	69	6	75	337	119	456	59	26	85	465	151	616
Davon Recibive	27	2	29	86	31	117	_		_	113	33	146
Austritt.	6											
Mit Zeitvollendung	29		29	122	32	154	60	24	84	211	56	267
" ½ Strafnachlaß	2	-	2	56	31	87	-	_	_	58	31	89
" Begnadigung	33	7	40	93	40	133	-	_	-	126	47	173
" Strafumwandlung	4	1	5	15	1	16	1-	_	_	19	2	21
" Desertion	1	-	1	3	_	3			-	4		4
" Berlegung	5	1	6	4	7	11	_	_	_	9	8	17
" Tod	16	1	17	43	6	49	4	3	7	63	10	73
<b>~</b>			400	000		120		0.5				211
Total .	90	10	100	336	117	453	64	27	91	490	154	644
Bestand.												
	242	36	278	340	96	436	7	2	9	<b>5</b> 89	134	723
Dazu eingetreten	69	6	75	337	119	456	59	26	85	465	151	616
Total .	311	42	353	677	215	892	66	28	94	1054	285	1339
Ausgetreten	90	10	100	336	117	453	64	27	91	490	154	644
Bestand auf 31. Dezember 1855.	221	32	253	341	98	439	2	- 1	3	564	131	695

drohung 32, Münzverbrechen 10, Straßenraub 1, Raub 17, Diebstahl und Hehlerei 550, Fälschung 9, Betrug 11, Untersschlagung 8, Nothzucht und Nothzuchtsversuch 4, Blutschande 1, Päderastie 1, Bestialität 1, grobe Unsittlichkeit 1, Prellerei 1, Verweisungs- und Eingränzungsübertretung 5, Widersetzlichkeit gegen die Polizei 2, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederfunft 4, Unzucht 4, Kuppelei 1.

Classifikation der Sträflinge nach dem Alter. (Vide nebenstehende Tabelle.)

Unter den 692 Sträflingen waren bezüglich ihrer Berufsart: Weber 48, Schneider 24, Schuhmacher 19, Wagner 5, Schmiede 10, Zimmermann 15, Steinhauer und Maurer 15, Schreiner 7, Küfer 5, Spengler 5, Bäcker 5, Lohnbedienstete 12, Taglöhner 16, Schreiber 5, Megger 5, Fuhrleute 6, Söldner 7, Wirthe 7, Körber 8, Dachdecker 7, Kessler 6, Nätherinnen 10, Spinnerinnen 10, Vaganten 27, von übrigen Handwerkern und Berufsgattungen 67, Landarbeiter 185, und Solche, deren Gewerb im Urtheil nicht erwähnt ist 156.

In Bezug auf die Heimathhörigkeit der Sträflinge verstheilen sich dieselben wie folgt: die Kantonsbürger: auf den Amtsbezirk Aarberg 18, Aarwangen 50, Bern 45, Biel 2, Büren 6, Burgdorf 19, Courtelary 0, Delsberg und Laufen 1, Erlach und Neuenstadt 13, Fraubrunnen 15, Frutigen 19, Interlaken 24, Konolsingen 58, Laupen 7, Münster 2, Nidau 11, Oberhaste 9, Pruntrut 3, Saanen 4, Saignelegier und Sestigen 42, Signau 78, Obersimmenthal 8, Niedersimmensthal 13, Schwarzenburg 31, Thun 62, Trachselwald 83 und Wangen 24, Schweizerbürger aus andern Kantonen 34 und Ausländer 10.

### Aufficht und Disciplin.

Die schon so oft aufgezählten Schwierigkeiten, sowohl in der Beaufsichtigung als in der Handhabung der Disciplin, haben sich nicht vermindert, dennoch darf die eine wie die andere befriedigend genannt werden; durch das stete gleich.

# Classissitation der Sträflinge nach dem Alter.

	Zuchthaus.			Sd	hellenhai	tŝ.	Zusammen.		
	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Welber.	Total.	Männer.	Welber.	Total.
Bon 12 bis 15 Jahre          " 15 " 20 "          " 20 " 25 "          " 25 " 30 "          " 30 " 35 "          " 35 " 40 "          " 40 " 45 "          " 50 " 55 "          " 55 " 60 "          " 60 " 65 "          " 70 und barüber	1 30 49 43 46 46 54 28 17 15 8 3	3 16 25 18 14 6 9 4 2 1	1 33 65 68 64 60 60 37 21 17 9 3	1 32 44 37 45 23 17 12 7 3	1 8 4 7 2 3 4 2 1	 40 48 44 47 26 21 14 8 3 	1 31 81 87 83 91 77 45 29 22 11 3	-4 24 29 25 16 9 13 6 3 1	1 35 105 116 108 107 86 58 35 25 12 3
Total .	341	98	439	221	32	253	562	130	692
Classen.									COMPANIES AND ASSESSMENT OF THE PERSON OF TH
Erste ober Prüfungsklasse	183	45	228	66	6	72	249	51	300
Zweite ober Claffe ber Beffern	'31	20	51	38	19	57	69	39	108
Dritte oder Classe der Schlechtern	7	_	7	13	1	14	20	1	21
Zusammen .	221	65	286	117	26	143	338	91	429
Recidire aller brei Classen	120	.33	153	104	6	110	224	39	263
Total .	341	98	439	221	32	253	562	130	692
Unter ben Sträflingen waren:									
Ratholifen	5	_	5	7	2	9	12	2	14
Hebräer	-	-	_	2	_	2	2	-	2
Noch nicht admittirte	5	_	5		_		5	-	5
		L	1		1			1	,

144

16

mäßige Anziehen der Zügel wurde verhindert, daß von einszelnen Sträslingen ausgegangene Unordnungen sich nicht aufandere Sträslinge ausdehnten; groben Ercessen und Ausfühzung gefährlicher Anschläge wurde vorgebeugt. Daß es hiezu einer unausgesetzen Aufmerksamkeit bedurfte, beweisen die vielen Bestrafungen, und eben so zeigt die Art derselben, daß vershältnißmäßig wenig Fälle streng bestraft werden mußten, was eben dadurch bezweckt wurde, daß kleinere Fehler nicht ungesrügt blieben.

Die Zahl der angewendeten Disciplinar strafen betrug im Schellenhaus 1144, im Zuchthaus 2742, zusammen 3886. Diese Strafen bestunden meistentheils in der Schmälerung der Rost, Einsperrung in Einzelzellen, in 5 Fällen Stockprügel, je nach dem Grad des Vergehens.

	Beschäftigung ber Sträflinge	•
a.	Arbeiten im Sause: I	agwerke.
	auf der Weberei, Spinnerei, Schneiderei,	
	Schuhmacherei und andern Berufsarten .	132,822
b.	Arbeiten außer bem Saufe:	
	Drainröhrenfabrif und Zieglerei	3,117
	Landwirthschaft	21,076
	Torfgräberei	9.002
	Taglohn= und Affordarbeiten für den Staat	8,535
* 1	" " " " Privaten .	16,555
	Eisenbahnarbeiten	8,272
		199,379
c.	ohne Berdienft :	
	Anfömmlinge	3,236
	Rrante	16,446
	Bur Strafe Eingesperrte	1,545
		21,227
		EXPLORED DESCRIPTION OF THE PROPERTY.

Unter den Arbeiten im hause nahm die Weberei und Spinnerei und unter den Arbeiten außer dem hause bie Landwirthschaft den ersten Rang ein, indem die Anstalt zu

letternt Zwed nicht weniger als 267 Jucharten Erbreich im Bestand hat.

# Rost, Kleidung, Wasche, Befeurung und Beleuchtung.

Hierüber kann nur wiederholt werden, was im Jahres. bericht für 1854 gesagt worden. Bloß wird noch bemerkt, daß es bei der großen Anzahl Sträflinge unmöglich geworden, die Leibwäsche derselben immer auf die bestimmte Zeit zu wechseln; die Wascheinrichtung war nicht auf solche Massen von Weißzeug berechnet, die nun regelmäßig gewaschen werden sollten; eine, ja selbst zwei Waschen per Woche genügen den Bedürfnissen nicht vollständig, um ein regelmäßiges Wechseln einzuhalten.

Der gleiche Uebelstand zeigt sich auch bei den Rücheneinrichtungen, mit welchen man das erforderliche Quantum Speisen nur mit Mühe und nicht immer ohne Schaden an der Qualität derselben bereiten kann. Die Beleuchtung kostete mehr als gewöhnlich, weil bekanntlich das Del und die Kerzen im Jahr 1855 sehr theuer waren.

### Gottesbienft und Unterricht.

Der Gottesbienst fand auf übliche Weise statt, nämlich am Sonntag für die reformirten Sträflinge, Vormittags von 9 bis 10 und Nachmittags von 1 bis 2 für die katholischen, hingegen Vormittags von 11 bis 12 Uhr und in der Woche bloß für die reformirten Sträflinge: Mittwochs für die Männer und Donnerstags für die Weiber von 11 bis 12 Uhr. Die Sträflinge betrugen sich anständig und schienen die Presdigten ausmerksam anzuhören.

Mit gleicher Regelmäßigkeit wurde auch der Confirmandens unterricht ertheilt; die neuangekommenen so wie die zu entslassenden Sträslinge gleich vor der Entlassung und die Kranken wurden von den Herren Geistlichen besucht, so auch diesenigen, welche mit denselben zu sprechen wünschten oder bei welchen die Besuche von Nuten zu sein schienen.

Auch der Schulunterricht wurde auf gewohnte Weise von dem Hauslehrer und überdieß noch an Sonntagen durch den aus der Stadt berusenen Lehrer den Männern und durch eine Lehrerin den weiblichen Gesangenen ertheilt. Als Ergebniß desselben kann angeführt werden, daß die rückfälligen Sträflinge, welche früher schon in der Anstalt Unterricht erhielten, im Allgemeinen mehr Schulbildung zeigten, als die neueingetretenen, und es muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß sie Folgen des Herumstreichens und Bettelns schulpslichtiger Kinder von Jahr zu Jahr dadurch bemerkbarer machen, daß unter den neueingetretenen, jüngern Sträslingen immer mehr solche sind, deren Schulbildung ganz auf Nullsteht, was sich aus einer vorgenommenen Vergleichung mit dem letziährigen Bericht auffallend genug herausstellt.

## Rrantenpflege.

Die Infirmerie enthielt auf 1. Januar 45 und auf 31. Dezember 1855 60, also eine Vermehrung von 15; eingestreten sind 1250, ausgetreten hingegen: als geheilt oder gesbessert 1103, als frank aus der Anstalt entlassen 14, gestorben 73, zusammen 1190.

Rrankeitsfälle kamen vor: innerlich Kranke 939, äußerlich Kranke 262, geburtshülfliche Fälle 4, zusammen mit dem Bestand vom 1. Januar 1250, ruhrkrank waren 267, an ans deren Krankheiten kamen also vor 983, die Verpslegungstage betrugen 21,252, der Ruhrkranken circa 4444, auf die andern Kranken 16,808; es waren durchschnittlich per Tag krank 58.

Das Verhältniß der Kranken zur Gesammtzahl der Sträflinge und Polizeigefangenen war 8 % und dasjenige der Todesfälle 10 %; in frühern Jahren waren diese Verhältnisse, nämlich:

$$1854 \left\{ \begin{array}{l} \text{Rranke 7} \\ \text{Todesfälle } 4^{3}/_{4} \end{array} \right\} ^{0}/_{0} \qquad 1853 \left\{ \begin{array}{l} \text{Rranke 6} \\ \text{Todesfälle } 5^{4}/_{2} \end{array} \right\} ^{0}/_{0} \\ 1852 \left\{ \begin{array}{l} \text{Rranke 5} \\ \text{Todesfälle } 4 \end{array} \right\} ^{0}/_{0} \qquad 1851 \left\{ \begin{array}{l} \text{Rranke } 4^{3}/_{4} \\ \text{Todesfälle } 2^{4}/_{3} \end{array} \right\} ^{0}/_{0} \\ \end{array}$$

Früher aber, namentlich vor Einführung des Knopfmehls brodes, waren diese Verhältnisse noch günstiger. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß der sanitarische Zustand der Anstalt seit ter Schmälerung der Gefangenenkost von der Mitte des Jahres 1854 an, sich verschlimmert hat, selbst wenn man die Ruhrkrankheit, weil diese auch außerhalb der Anstalt herrschte, andern Einflüssen zuschreiben will.

Wie sehr die Verschlimmerung des sanitarischen Zustandes die Ersparnisse, welche man von der Schmälerung der Kost erwartete, illusorisch macht, ergiebt sich noch bestimmter, wenn man bedenkt, daß nicht etwa nur arbeitsunfähige Sträflinge, sondern gute Arbeiter, und zwar in größerer Zahl erkranken, und daß der sinanzielle Nachtheil nicht etwa nur in den größern Kosten für Unterhalt und Pflege eines Kranken gegenüber einem gesunden Sträflinge besteht, sondern eben so sehr in der Verminderung des Verdiensts durch die Verminderung der Arbeitskräfte.

Com Aufseherpersonal waren 10 Personen ruhrkrank, jes boch nur in leichtern Graben; im Uebrigen war ber Gesunds heitszustand besselben befriedigend.

SE TO SEE THE ONLY SOUTH SEA TO CARRY SE

## Finanzielle Ergebniffe.

In dem von der Strafanstalt eingereichten Voranschlag murde der Staatsbeitrag, gestütt auf die große Zahl der Strässinge, auf mehrjährige Durchschnitte, auf die bestehenden Verordnungen und die Preise der Lebensmittel im Herbst 1854 berechnet auf Fr. 166,500, es wurden jedoch nur bewilligt Fr. 90,000. Es mußten dann, wie vorauszusehen war, Nachkredite bewilligt werden, aber auch dieß geschah nicht, wie das Vedürsniß es erforderte; daher am Schlusse des Jahres 438,45 Fr. 39 Schulden blieben, welche erst aus der im Staatsbüdget pro 1856 für dieses Jahr angewiesenen, ebenfalls unter das voraussichtliche Bedürsniß herabgesetzten Summe bezahlt werden müssen. Auf gleiche Weise gingen von 1854 auf 1855 52,845 Fr. 39 Schulden über.

Die Einnahmen betrugen:	Verdienst. Fr. Ap.	Verwendete Tagwerke.	Verbienst per Tagwerk. Np.
Verdienst der Sträflinge im Innern des Hauses auf den verschiedenen Berufszweigen . Verdienst der Sträflinge außer dem Haus: Drainröhrenfabrikation, Landwirthschaft, Torfgräberei, Taglohn= und Akford=Arbeiten und Eisenbahnarbeiten	64,784. 54 68,332. 49	132,822 66.557	41,25 95,49
	(Ministra Anna Carlos In and Ministra Anna Anna Anna Anna Anna Anna Anna An		
Nus norkantiam Nhana ac	133,117. 03	199,379	66,26
Aus verkauftem Abzeug, 2c	303, 90 134,941, 16		51,95
Gesammteinnahme .	268,362, 09		103,33

- 47

						Fr.	Rp.	Per Ropf täglich.	
Die Ausgaben betru	gen:								
Vermaltungskoften		•		ACT		47,519.	99	18,30	
Nahrung ber Gefangenen .	0.4		14.11.97		12.1	142,185.	16	54,75	
Mobilien, Schiff und Gefdirr	如為		•			21,680.	60	8,34	
Rleidung ber Gefangenen .			•		•	22,513.	88	8,67	
Waschen			•			3,044.	99	1,13	
Befeuerung	41.63		•		•	10,059.	52	3,88	1
Beleuchtung			•	•	•	6,207.	18	2,38	4
Gottesbienft und Unterricht .	•		•	*	•	1,146.	63	0,44	48
Reisegelder	•	•	1	33.	oki•.oi	458.	47	0,17	12
Aufmunterungen burch Berbienft	antheil	e				2,032.	01	0,79	
Saus- und Rüchendienst .				SP-VIII		6,030.	62	2,32	1
Krankenpflege	) • F	•	14.00		1.0	5,483.	09	2,11	
	Gesa	mmte	nusga	ben	(A) kg	268,362.	09	103,33	
Gleich ben Ginnahmen.			* /					The Horizon Are are	
TO DUDON AND DELL'ARREST								manual manual govern	
						250 P. 15-			

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß der Büdgets Credit, wie solcher im Staatsbüdget bewilligt worden, um Fr 44,941. 16 überschritten wurde, nach dem von der Unstalt eingereichten BüdgetsEntwurf aber Fr. 31,559. 84 erspart worden sind, was hauptsächlich der Vermehrung des Verstenstes durch die vermehrten äußern Arbeiten zugeschrieben werden muß.

### Pruntrut.

Nachdem der Direktion bekannt gemacht worden, daß in der Strafanstalt allerlei Unordnungen und Mißbräuche, sowohl in der ökonomischen Verwaltung als in den Dienstverhältnissen des Aufseherpersonals eingerissen seien, wurde ein Untersuchungszommissär abgeordnet und der Verwalter in seinen Funktionen eingestellt; das Ergebniß dieser Untersuchung und weitere dießsfallsige Verfügungen fallen jedoch in's Jahr 1856.

Der inzwischen provisorisch bestellte Verwalter schildert übrigens die bekannt gewordenen Uebelstände auf wenig erstreuliche Weise; namentlich herrschte in Bezug auf Aussicht und Disciplin die größte Unordnung, indem es von Seite des Verwalters an der nöthigen Energie fehlte; das Aussicherpersonal ließ sich daher gar oft Dienstvernachläßigungen zu Schulden kommen, was sehr nachtheilig auf das Verhalten der Sträflinge einwirkte.

### Bestand und Mutation ber Sträslinge.

	Schellen- haus.	3uchi haus	= To= . tal.
Auf 1. Januar 1855: Männer			
Weiber	. 7	13	20
	44	77	121
Eingetreten find: Männer   mit Senten	, 34	82	116
Weiber	0 1	10	11
und 8 durch Verlegung u. s. w.	35	92	127

	Schellen- haus.	- Zucht haus.	- To- . tal.
Ausgetreten find: Männer	. 15	93	108
Weiber	. 2	12	14
	17	105	122
Bestand auf 31. Dezember 1855: Mann	er, 55	52	107
Weiber	6	16	22
	61	68	129

Vermehrung 18. Begnadigt wurden 32 und gestorben 5. In Bezug auf die Heimathhörigkeit waren Kantonsbürger 121, Landsaß 1, Schweizerbürger anderer Kantone 6, Heimathlose 1. Verurtheilt waren: von 11 auf 20 Jahre 3, von 6 bis 10 Jahren 5, von ½ bis 5 Jahren 121. Hinssichtlich des Alters vertheilen sich die Sträslinge solgenders maßen: von 15 bis 20 Jahren 11, von 21 bis 25 Jahren 15, von 26 bis 30 Jahren 31, von 31 bis 40 Jahren 36, von 41 bis 50 Jahren 29 und von über 50 Jahren 7. Unter den eingetretenen Sträslingen waren 38 Männer und 5 Weiber recibiv, worunter 6 schon drei Male.

In Rücksicht auf die Verbrechen und Vergehen waren die 129 Sträslinge verurtheilt: wegen verheimlichter Niederkunft und Anklage auf Kindsmord 3, Mord 4, Mißhandlung 7, Diebstahl mit Einbruch 4, Diebstahl 77, Versuch-Diebstahl 2, Brandstiftung 3, Schriftfälschung und Betrug 5, Verstoß gegen die Sittlichkeit 2, Diebstahl und Verweisungsübertretung 3, diverse Vergehen 19; von den 129 Sträslingen waren 76 peinlich und 53 polizeirichterlich verurtheilt.

### Beschäftigung ber Sträflinge.

Die Sträflinge werden hauptsächlich mit Landwirthschaft, Weberei, Spinnerei, Schusterei 2c. beschäftigt. Die Landwirthschaft wurde dieses Jahr wie früher mit sehr gutem Erfolg betrieben. Der Reinertrag von den 433/4 Jucharten gepachsteten Landes betrug Fr. 6356. 20. Darauf sind verwendet

worden: 5001 Männer und 951 Weiber, zusammen 5952 Tagwerke. Die Weberei lieferte 40,347 Ellen Leinwand, was einen Ertrag von Fr. 6373. 25 abwirft, auf der Schusterei wurde verdient Fr. 1311. 29, auf der Schreinerei, Wagnerei 2c. Fr. 1071. 65, auf der Spinnerei Fr. 258. 67. Das Taglöhnen bei Privaten hat die namhafte Summe von Fr. 4855. 20 eingetragen, das Tagwerk im Sommer mit 100 Ct. für Männer und 90 Ct. für Weiber bezahlt, im Winter 10 Ct. weniger.

Gottesdienst und Unterricht fand auf die bisher übliche Weise statt, der reformirte Pfarrer in Pruntrut, ein katholischer Abbe und der Lehrer der Anstalt erfüllten hiebei ihre Pflichten mit lobenswerthem Eifer.

### Gefundheits juftanb.

Dieser war im ersten Semester nicht so befriedigend wie im zweiten; die tägliche Mittelzahl der Kranken belief sich auf  $5^3/_7$ ; die Lebensmittel für die Krankenpflege kosteten Fr. 190. 24. Gestorben sind 5 Sträflinge.

### Finanzielle Operation.

Somit erzeigt sich eine Mehrauslage von Fr. 4,475. 34 eine Summe, die theils noch zu verrechnen und zu bezahlen ist, welche aber mit den Ausständen Ende Jahres hinlänglich gedeckt werden kann.

Der Staat zahlte hiebei Fr. 26,500; auf den Sträfling, deren tägliche Mittelzahl 138 betrug, berechnet, kostete derselbe demnach den Staat jährlich Fr. 198.  $72^2/_3$  oder täglich  $54^1/_3$ , immerhin eine Summe, die nur durch die große Theurung aller Lebensmittel, besonders des Brodes, das beinahe alleinschon den Staatsbeischuß aufzehrt, zu rechtsertigen ist.

Thorberg = Unstalt.

In Thorberg hat die bisher bestandene Hülfsirrenanstalt aufgehört, indem die dortigen Irren in diesem Jahre in die neue Irren-Anstalt Waldau verlegt worden sind, so daß Thor-berg jest nur noch für die Zwangsarbeits - Anstalt gewidmet ist; die Anstalt steht daher von nun an ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung der hierseitigen Direktion; gleichwohl soll der Jahresbericht der Thorberg - Anstalt gemäß eines frühern Rathsbeschlusses unter der Direktion des Innern ersscheinen.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Gefangenschaftspolizei in den Amtsbezirken wird von den Regierungsstatthaltern ausgeübt, und von diesen langen monatlich die dießfallsigen Rapporte ein, welche wie gewohnt, mit der nöthigen Aufmerksamkeit in Bezug auf lange Dauer der Untersuchungshaft geprüft worden; sie gaben jedoch in dieser Beziehung zu keinen besondern Rügen Anlaß, hingegen wurden auf den Bunsch der Kantonsbuchhalterei durch Erlaß eines Kreisschreibens die geeigneten Weisungen ertheilt, um den Uebelständen zu begegnen, die sich bei der Prüfung der Justizrechnungen bezüglich der Gesangenschaftskosten infolge mangelhafter oder verzögerter Aussertigung jener Napporte sich zeigten.

Den Begehren um Verabfolgung von Gefangenschafts, effekten, deren 24 einlangten, wurde so weit entsprochen, als durchaus nothwendig war; ebenso wurde den Bedürfnissen für bauliche Verbesserungen der Gefangenschaften Rechnung gestragen.

Der Beschluß des Regierungsraths vom 23. November 1854, in sämmtlichen Bezirksgefangenschaften des Kantons, wo es sich thun lasse, am Plaze einer Anzahl der bisherigen Betten, Pritschen errichten zu lassen, wurde hierseits so weit vollzogen, daß die daherigen Devise und Zeichnungen aus allen Amtsbezirken der Baudirektion zur weitern Aussührung übers wiesen worden.

Um eingerissenen Mißbräuchen vorzubeugen, wurde durch ein Kreisschreiben verfügt, daß für Passant Arrestanten nie mehr als höchstens zwei Mahlzeiten à 30 Ct. per Tag dem Staat verrechnet werden dürfen. Ebenso mußte durch ein Kreisschreiben verfügt werden, daß keine kranke Untersuchungsoder Strafgefangene aus den Amtsbezirken in die Insirmerien der Strafanstalten verlegt werden, ohne vorberige Einholung der Autorisation der competenten Oberbehörde.

Im Fernern wurden auf Begehren der Criminalkammer durch ein Kreisschreiben die Regierungsstatthalterämter angeswiesen, dafür zu sorgen, daß die Gefangenen in reinlichem Anzuge vor den Assisen und Amtsgerichten erscheinen, indem Fälle vorgesommen sind, wo Gefangene in einem Eckel und Erbarmen erregenden Zustande von Schmuß und Entblößung vor Gericht gestanden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Lebensmittelpreise bedeutend gesunken, wurde durch ein Kreisschreiben die Bersfügung getroffen, daß in Aushebung der betreffenden Verfüsgungen — Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost — vom 1. April 1855 an, für den Unterhalt der Gefangenen nur noch die im Regulativ zu der Instruktion über Abfassung der Jusstizrechnungen festgesetzten Vergütungen verrechnet werden sollen, woraushin eine Anzahl Gefangenwärter mit Reklamationen auftraten, die aber alle abweisend beschieden wurden.

### 4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Die Vollziehung der Buß- und anderer Strafurtheile liegt den Regierungöstatthalterämtern ob; bezüglich derjenigen Urstheile, die auf Verweisungs- oder Freiheitöstrafen lauten, wursden diese, so viel bekannt, mit der nöthigen Strenge und Pünktlichkeit vollzogen, wenn auch in vielen Fällen den Bestreffenden nachgesuchte Vergünstigungen für Ausschub der Strafsvollziehung gewährt wurden.

In Betreff der Bollziehung der Bußurtheile hingegen mußten, von der Finanzdirektion aufmerksam gemacht, wegen

Säumniß in der Vollziehung oder gar wegen häufig eingetrestenen Verjährungsfällen neuerdings durch ein Kreisschreiben angemessene Weisungen für unnachsichtliche Vollziehung der Bußurtheile gegeben werden

Sinsichtlich der Untersuchungskosten, zu deren Tilgung auf leichtfertige Weise von den Gemeindsbehörden Armuthscheine ausgestellt werden und nur ein sehr minimer Theil davon dem Staat zurückvergütet wird, sah sich die Direktion infolge dieses Mißbrauchs veranlaßt, durch ein Kreisschreiben die geeigneten Weisungen zu erlassen, die Strafurtheile auch in Bezug auf die Untersuchungskosten, resp. Eintreibung derselben, durch die Amisgerichtschreiber auf nachdrückliche Weise zu vollziehen und solche selbst auf dem Betreibungswege einzukassiren, zu welchem Zwecke ebenfalls ein Kreisschreiben mit einem dießfallsigen Schema erlassen worden.

Behufs Strafvollziehung bezeichnete die Direction in 72 Fällen für die Verurtheilten den Strafort, da die dießfallsigen Urtheile hierüber keine Bestimmung enthielten.

### 5. Strafnachlaß - Besuche.

Von dem dießfallsigen Petitionsrecht wurde auch dieses Jahr häusig Gebrauch gemacht, indem sowohl aus den Strafsanstalten als außerhalb derselben wieder eine Menge Gesuche um theilweisen Nachlaß der Freiheitss und Verweisungsstrafen und eine Anzahl solcher für Bußnachlaß einlangten; die Zahl der dabei betheiligten Personen mag sich wohl auf 300 belaufen.

In den Fällen, wo die Umstände sehr günstig lauteten, wurde auf die hierseitigen Anträge der lette Dritttheil durch den Großen Rath, und in denjenigen Fällen, wo die günsstigen Verhältnisse etwas schwächer waren, der lette Viertheil der Strafzeit durch den Regierungsrath erlassen; Viele das gegen wurden als zu frühzeitig eingereicht, oder weil keine empfehlenswerthen Gründe vorlagen, abgewiesen. Unter den abgewiesenen zeichnen sich aus die Begnadigungsgesuche von

Raubmörder Senaud und Brandstifter Kilchenmann, deren Todesurtheile sodann ohne fernere Zögerung in Bern und Fraubrunnen vollzogen worden.

Im Fernern erledigte die Direktion zufolge der ihr einsgeräumten Competenz (Defret vom 23. Semptember 1850) die aus den Strafanstalten von Bern und Pruntrut monatlich eingelangten Verzeichnisse der Sträflinge, Behufs der gesetzlich vorgesehenen Begünstigung derselben durch Nachlaß des letzten Zwölftheils ihrer Strafzeit; diese Vergünstigung wurde jedoch nur solchen Sträflingen gewährt, die dazu empfohlen waren, die nicht empsohlenen wurden dagegen abgewiesen.

Nach dem Gesetz vom 12. Merz 1853 Urt. 24 kann ber Regierungsrath in geeigneten Fällen Enthaltungsstrafen durch Landesverweisung ersetzen; infolge dessen kam auch dieses Jahr eine Menge Strafumwandlungsgesuche ein, die 133 Sträflinge betrafen, davon die meisten zum Zweck der Auswanderung nach Amerika; insofern sie nicht zu frühzeitig waren, wurde in den entsprechenden Fällen der Nest der Freiheitsstrafe durch Landes- verweisung von fünffacher Dauer ersetzt und die Betreffenden dann auf vorgelegte Bescheinigung der vorbereiteten Auswansberung freigelassen.

### 6. Lösch- und Rettungsanstalten.

Verfügungen von allgemeinem Interesse zu erlassen, dazu bot dieses Jahr keine Veranlassung; die Feuersprißen-Muste-rungen fanden nach Vorschrift der Feuerordnung von 1819 mit wenigen Ausnahmen in allen Amtsbezirken statt; die dießsfalls eingelangten Expertenberichte wurden geprüft, und da wo sich mangelhaftes zeigte, die geeigneten Verfügungen zur Herstellung erlassen.

Die Anschaffungen von neuen Feuerspritzen waren im Bergleich mit frühern Jahren auch dieses Jahr nicht häufig, ein sicherer Beweis, daß dieses unentbehrlich gewordene Lösch= mittel bald in allen Ortschaften auf befriedigende Weise vor=

handen ist. Auf Nachwerben und eingeholten Expertenbericht haben für solche Anschaffungen den üblichen Staatsbeitrag von  $10^{\circ}/_{\circ}$  des Kauspreises erhalten: die Gemeinden Laupers-wyl Fr. 138, Oberburg Fr. 150, Walperswyl Fr. 210. 30, Wohlen und Hofen Fr. 114. 28 und Boltigen Fr. 112, das gegen wurde eine Gemeinde wiederholt abgewiesen.

In der Absicht, dem eingerissenen Mißbrauch bezüglich bes Ausweises über den Besitz eines Feuereimers als Heirathse requisit zu begegnen, sind dem Beispiel anderer Gemeinden folgend in diesem Jahre 9 Gemeinden, als: Burgdorf, Bern, Münsingen, Steffisburg, Rüderswyl, Rohrbach, Ochlenberg, Röthenbach und Aarberg, mit dem Ansuchen eingekommen, eine Gebühr von Fr. 4 — 5 beziehen zu dürsen; da die das herige Einahmsquelle für Anschaffung von Löschgeräthschaften verwendet werden soll, wurde diesem Begehren entsprochen.

Bezüglich der Lebensrettungsfälle, so wurde zwar auch in diesem Jahre keine Verdienstmedaille verabfolgt, wobl aber wurden in 10 Fällen für Beweise edler Nächstenliebe und Hülfeleistung bei Lebensrettungen unter eigener Lebensgefahr kleinere Rekompenzen in Geld ertheilt.

### 7. Außergewöhnliche Todes = und Unglücksfälle.

Anzeigen solcher Fälle langten im Ganzen ein 122, bas von waren 41 Feuersbrünste, worunter wieder mehrere Waldbrände, 62 Todesfälle, von welchen speciell zu erwähnen ist, der Unglücksfall bei der Ausmündung der Emme in die Aare, wo sechs Personen miteinander ertranken, und 19 Selbstentsleibungen, unter den Todesfällen waren die meisten durch Erstrinken, von denen noch viele zu den Selbstentleibungsfällen gehören mögen.

### 8. Armenpolizei.

Wie schon in mehreren Jahresberichten erwähnt ist, wird bie Aufmerksamkeit der Polizeibehörden und der Diensteifer Der Polizeimannschaft durch das Gesetz über die Armenpolizei vom 9. Februar 1849 stetsfort in einem hohen Maaße in Anspruch genommen, indem in diesem Gesetze vielfältige Straffälle angeführt sind und Folge dessen die Widerhandlungssfälle auch häusig vorkamen; der Beweis wird vadurch geleistet daß nicht weniger als 2697 Bettler und Vaganten ausgezgriffen und 221 Armenfuhren bewerkstelligt worden sind, auch der Umstand, daß die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg, wohin gewöhnlich die Fehlbaren in Anwendung des Armenpolizeizgesetzs verurtheilt werden, immer stark angefüllt ist, spricht ebenfalls deutlich, daß die Polizeibehörden hiebei nicht unsthätig sind.

## 9. Fremdenpolizei.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden im Jahr 1855 an 1060 Schweizerbürger anderer Kantone und an 182 Landesfremde Niederlassungsbewilligungen ertheilt; die Revision der Fremdenschriften erstreckte sich über 982 Landesfremde: das Hauptaugenmerkrichtete sich hiebei vorzügzlich auf die Erneuerung der ausgelaufenen Legitimationsschriften und auf die Beränderungen im Familienbestande der Landesfremden; der Stand der Fremden im Kanton, mit Ausschluß der Durchreisenden und der Handwerksgesellen war auf den 31. Dezember 1855 folgender: 4290 Schweizerbürger anderer Kantone und 1575 Landesfremde.

In den Fällen, wo die betreffenden Fremden die Resquisste nicht mehr erfüllen konnten, wurden diese fortgewiesen oder Ankömmlingen die Niederlassungsbewilligung nicht ertheilt; als Folge dieser Maaßregel hatte dann die Direktion eine Menge eingelangter Fortweisungsaufschubgesuche zu erledigen.

Infolge bes Fremdengesetzes von Anno 1816 behandelte die Direktion nicht weniger als 30 Bürgerrechtsankaussbegeheren von Fremden — 4 Schweizerbürger und 26 Ausländer, — mehrere davon wurden jedoch wegen Mangel an hinreichenden Empfehlungsgründen abgewiesen, hierauf 18 Naturalisations»

gefuche an den Großen Rath, nämlich von 2 Schweizerbürsgern und 16 Landesfremden; mit wenigen Ausnahmen wurde diesen die Naturalisation ertheilt, serner 16 Liegenschaftsankaufs-begehren und 8 Begehren für Erwerbung von Grundpfandsrechten, denen infolge bekannter Reciprocität entsprochen wurde-

## 10. Seirathswesen.

Diefer Geschäftszweig bildet fletsfort einen mesentlichen Bestandtheil bes hierseitigen Geschäftsfreises; bei Ausstellung ber Beirathsbewilligungen in ben verschiedenartigen Fällen wird mit der nöthigen Borficht die genaue Prufung ber erforderlichen Schriften zu Werke gegangen, damit nicht megen Formfehlern neue Beimathlofenfälle gum Nachtheil bes Staates Auf folde Weise murben im Jahr 1855 ertheilt: 513 Beirathsbewilligungen an Rantons = und Landesfremde gur Verkundung und Trauung im Ranton, sowie an Rantonse bürger zur auswärtigen Copulation mit Ausländerinnen, ferner 530 Eheverfündigungstispensationen und 32 Bewilligungen zur Copulation in der beil. Beit. Infolge einer bezüglichen Schlugnahme des Regierungerathe fand fich die Direktion veranlagt, in Betreff bes Berfahrens bei Auswirfung von Berfündigungsbifpensationen ein Rreisschreiben an fammtliche reformirte Pfarramter zu erlaffen.

### 11. Seimathlofeangelegenheiten.

In der Absicht die Heimathloseangelegenheiten immer näher ihrer Erledigung entgegen zu führen, haben sich die Bundessbehörden auch in diesem Jahr wieder vielsach damit beschäftigt. Der dießfallsige Geschäftsverkehr mit Bern vermittelst den Poslizeibehörden war ziemlich lebhaft; es wurden namentlich wieder mehrere Heimathhörigkeitsuntersuchungen geführt und daraushin vom Bundesrath in 4 Fällen Beschlüsse über Einbürgerung von Heimathlosen, theils einzelne Personen, theils Weibspersonen mit ihren zahlreichen Kindern betreffend, gefaßt, gegen mehrere Beschlüsse erfolgte Einsprache von Seite mitbetheiligter

Kantone und einzelne Fälle wurden vom Bundesgerichte ents schieden. In einer Untersuchung gelang es, die provisorische Anerkennung als französische Bürger auszuwirken.

## 12. Auswanderungswefen.

Infolge des Defrets betreffend die Auswanderungsagenten, vom 7. Dezember 1852, wurden nach Erfüllung der gesetlichen Requisite, namentlich eine Realkaution von Fr. 5000 an 5 Agenten Patente ertheilt, eines erneuert, und dagegen 3 Patente wieder zurückgegeben; die nach diesem Defret erforderliche Bewilligung für Veröffentlichung von Auswanderungsunters nehmungen wurde mehrmals nachgesucht und ertheilt; Widershandlungsfälle gegen Bestimmungen dieses Defrets kamen hie und da vor, welche dann mit den vorgesehenen Strasen gesahndet wurden.

## 13. Seimathrechtsftreitigkeiten.

Fälle von Bürgers ober Heimathrechtstreitigkeiten kamen mehrere vor, in welchen die Intervention der Staatsbehörden in Anspruch genommen worden; in den Fällen aber, wo solche Streitigkeiten wegen Nichtanerkennung von Kindern, welche die Cheleute (der Mann ein Nargauer und die Frau eine Bernerin) mit einander erzeugt hatten, wurde infolge der bestannten Vorgänge nicht mehr intervenirt, da zur Gültigkeit einer solchen Anerkennung nach den aargauischen Gesetzen ersforderlich ist, daß dieselbe auf freien Vortritt des Vaters vor dem Gerichte seines Heimathortes innerhalb Jahresfrist von der Geburt des Kindes angerechnet, erklärt werde und daß der Anerkennende eigenen Rechtes oder gehörig vertreten sei.

Bei diesem Sachverhalt und in der Absicht, bernische Gesmeinden in dieser Beziehung für die Zukunft vor Schaden und Nachtheil sicher zu stellen, wurde dagegen an sämmtliche Richtersämter und Kirchenvorstände des alten Kantontheils ein Kreissschreiben erlassen, worin dieser im Aargau geltende Grundsatzur Kenntniß gebracht und zugleich das Verfahren vorgezeichnet

wird, das geeignet sein foll, diesem für die bernischen Gemeinden bestehenden Uebelstande abzuhelfen.

# 14. Maaß - und Gewichtpolizei.

Auf Beranlassung des Inspektors für Maaß und Gewicht sind allgemeine Nachschauen über die im öffentlichen Berkehr gebrauchten Maaße, Gewichte und Waagen durch die Eiche meister gehalten worden: in den Amtsbezirken Aarberg, Aarwangen, Büren, Erlach, Delsberg, Interlaken, Münster, Nisdau und Oberhasse; die daherigen Ergebnisse waren im Allsgemeinen befriedigend; die Fehlbaren wurden dem Richter überwiesen; in den Amtsbezirken Biel und Signau haben Nachschauen bei den Bäckern und Salzauswägern stattgefunden.

Das Personal der Eichmeister, deren nunmehr 8 aufgesstellt, und nach dem Gesetz von Anno 1836 der jährlichen Bestätigung unterworfen sind, wurde für das Jahr 1855 bestätigt.

In Betreff des Verkaufs der Erdäpfel wurde eine Verordnung erlassen, wonach dieses so unentbehrliche Lebensmittel
nunmehr nach dem Gewicht verkauft werden soll, da die bisherige Verkaufsweise nach gehäuften Maaßen und nach Säcken
dem Publikum zum Nachtheile gereichte.

Außerdem behandelte die Direktion noch mehrere einges langte Begehren um diese oder jene ausnahmsweise Bergünsstigung im Gebrauche von Maaßen und Gewichten, in absweisendem Sinne als mit den gesetzlichen Vorschriften widersstreitend.

## 15. Führung der Civilstandsregister.

Die Führung der Civilstandsregister ist von hoher Wichstigkeit, weshalb die Direktion stets ihre volle Ausmerksamkeit darauf verwendete und infolge dessen auch sehr häufig sachsbezügliche Verfügungen getroffen worden, namentlich ein Kreissschreiben an sammtliche Pfarrätmer, betreffend die von der Bundesversammlung gewährte Portofreiheit für die Versendung

von Aften des Civilstandes unter gleichzeitiger Mittheilung des auf 1. Februar 1855 in Kraft getretenen Conkordats — die Geburts=, Heiraths= und Todesfälle der Niedergelassenen ex officio und kostenfrei in ihre Heimathgemeinde zu versenden.

Die von den Juraten bei den Kirchenvisitationen vorges nommenen Untersuchungen der Parochialbücher lieferten im Allgemeinen befriedigende Resultate, bloß in den Gemeinden des reformirten Theis des Jura zeigte sich Mangelhaftigkeit und Unordnung in der Führung derselben, daher bereits Ansstalten zur Abhülfe dieses Uebelstandes durch Borlage eines Projekt Dekrets getroffen worden.

Einfragen von Pfarrämtern für Einschreibung von auswärts eingesandten Geburts-, Copulations- und Todtenscheinen wegen Zweifel über die Förmlichkeit und Gültigkeit derselben, sowie Gesuche von Privaten, meistens der Neutäufer = Sekte angehörend, für Einschreibung ihrer Kinder ohne vorhergegangene Taufe, hatte die Direktion sehr häufig zu erledigen.

16. Paternitätsangelegenheiten.

Im Kanton Waadt hält sich stets eine große Zahl Bernerinnen auf, daher Paternitätsfälle wieder so häusig vorkamen als bis dahin, der dießfallsige Geschäftsverkehr mit den
waadtländischen Behörden war deshalb wieder äußerst lebhast;
nach vorausgegangener Mittheilung des Schwangerschaftsfalles
folgten die Geburtsakten, infolge derselben hierseits die Standesbestimmung angeordnet und hierauf die verlangten Heimathscheine für die außerehlichen Kinder an die waadtländischen
Behörden versendet worden.

Obgleich auch in andern Kantonen, wie z. B. Neuenburg, Genf, viele bernische Weibspersonen sich aufhalten, so kamen von daher gleichwohl keine Paternitätsgeschäfte ein, aus dem Kanton Neuenburg deswegen nicht, weil daselbst verboten ist, den Urheber der Schwangerschaft für die Folgen zu belangen.

17. Spiel = und Schieß = Bewilligungen.
Nach dem Geset über das Spielen vom 19. Januar 1852

muß für alle Arten Spiele und Schießen um ausgesetzte Gasben die competente Bewilligung eingeholt werden; infolge bessen nicht weniger als 36 Begehren solcher Art, in den meisten Fällen für Regelschieben, bei der Direktion, als in ihre Competenz fallend, einlangten, welchen nach Erfüllung der vorgeschriebenen Requisite und gegen eine Gebühr von Fr. 10 entsprochen wurde.

In diese Kategorie gehören auch die Lotteriebewilligungssgesuche, deren 12 einlangten, diejenigen welche zu gemeinsnützigen und wohlthätigen Zwecken, z. B. Kunsts und Indusstrie-Ausstellungen bestimmt waren, oder sonst Berücksichtigung verdienten, wurden bewilligt, die andern aber, als auf bloßen Privatinteressen abgesehen, wurden abgewiesen.

#### 18. Auslieferungen.

Auslieferungsbegehren von kantonsfremden und ausländischen Behörden und umgekehrt, solche von den hiesigen an die kantonsfremden und ausländischen Behörden kamen 39 vor, welche die Direktion nach sorgkältiger Prüfung der Akten jeden Spezialkalles als jeweil pressant ohne die mindeste Bögerung durch Vorlagen an Regierungsrath erledigte, und zwar mit sehr wenigen Ausnahmen im entsprechenden Sinne; als Folge dessen wurden dann die betreffenden Angeschuldigten auf den Schub gesetzt.

#### 19. Bermifchtes.

Außer diesen Geschäftsarten wurde noch eine Menge ans derer polizeilicher Natur behandelt und erledigt, namentlich solche Geschäfte für Beibringung von Taus und Todtenscheisnen aus dem Ausland, Informationen über Leben oder Tod landesabwesender Personen und andere derartige Requisitorien von Privaten und Behörden, ferner Interventionen in Niesderlassungs und andern Angelegenheiten zum Schuße hiesiger Kantonsbürger bei auswärtigen Behörden und umgekehrt von solchen bei den hiesigen Behörden zu Gunsten ihrer Angehörisgen; die daherige Correspondenz mit den auswärtigen Bes

hörden und dem Bundesrath, namentlich diejenige in Nieders lassungsangelegenheiten war deshalb äußerst lebhaft, indem in einzelnen Fällen im gleichen Geschäfte zum dritten und vierten Male correspondirt werden mußte.

# C. Kirchenverwaltung: I. Reformirte Kirche.

Als eine erfreuliche Erscheinung von allgemeinem Intesteresse ist die lobenswerthe, durch die fortwährenden Bestresbungen der geistlichen und weltlichen Behörden unterstützte Tendenz hervorzuheben, welche sich im ganzen Lande immer mehr kundgibt, der Sonntagsentheiligung, d. h. den leider in hohem Maße an Sonntagen eingerissenen Mißbräuchen mit-Nachdruck entgegenzuwirken und die Sonns und Festtage auf würdigere Weise zu feiern.

Das neue Kirchengesangbuch, tessen Einführung im Jahr 1854 begonnen hat, findet fortwährend günstigen Eingang, so daß voraussichtlich in naher Zukunft das Gesangbuch allsgemein im ganzen reformirten Landestheile eingeführt sein dürfte.

Neber die Verhandlungen der Kantonssynode in den Jahren 1852—1854 ist ein Bericht im Druck erschienen, der über den Gang der kirchlichen Angelegenheiten und die Entwicklung ihrer Einrichtungen und Verhältnisse seit dem Erlaß des Gesepes über die Organisation der evangelisch-reformirten Kirchensynode vom 19. Jenner 1852 wünschbare Aufschlüsse gibt.

In der dießjährigen Sitzung der Kantonssynode, nachs dem die Bezirkssynoden ihre Geschäfte berathen, beschloß die Synode nach Anhörung der Predigt des Hrn. Pfarrer Hopf in Thun und des sehr einläßlichen Generalberichtes des Hrn. Prosessor Immer über den kirchlich-religiösen Zustand des reformirten Kantons nach den Anträgen ihrer Spezialkommission über Sonntagsfeier Folgendes:

- 1) Anerkennung und Verdankung des Vorgehens zu Bebung derselben in den Bezirken Seftigen und Konolfingen und den Synodalkreisen Büren und Langenthal.
- 2) Erlassung eines Kreisschreibens an die Kirchenvorstände und Pfarrämter des reformirten Kantonstheils zu Aufsmunterung, in gleichem Sinne und Geiste überall zu reden und zu wirken durch freie Verständigung unter einander.
- 3) Abfassung einer Denkschrift an die Regierung, worin ihr diesenigen Uebelstände namhaft gemacht werden, gegen welche die Kirche und ihre Organe von sich aus nichts ausrichten können.
- 4) Fortwährendes ernstes Trachten nach Förderung dieser wichtigen Angelegenheit, mit Auftrag an den Synodals ausschuß, dieselbe stets im Auge zu behalten und auf die geeigneten Anträge und Maßnahmen bedacht zu sein, die hier zweckdienlich und nöthig sein können.
- 5) Confidentielle vorläufige Anfrage an die kirchlichen Beshörden der übrigen reformirten Kantone der Schweiz, ob sie geneigt wären, dazu Hand zu bieten, daß ein gemeinsamer amtlicher Schritt im kirchlichen Geiste und Interesse bei den Bundesbehörden gethan werde zu wosmöglicher Abstellung der Störungen der Sonntagsfeier durch Truppendurchmärsche ze. an Sonns und Festetagen.
- 6) Die Regierung zu ersuchen um amtliche Sammlung und Veröffentlichung der bestehenden Gesetzesvorschriften über die Sonntagsseier.

In Betreff der Feier von Maria Derküns digung und Charfreitag konnte sich die Sys node zu keinem bestimmten Beschlusse auf Abanderung derselben vereinigen, sondern begnügte sich damit, allen Kirchenvorständen durch ein Kreisschreiben an sie die hohe Wichtigkeit des Todestages unseres Herrn und heilandes zu Gemüthe zu führen und sie zu möglichst würdiger und heiliger Feier besselben aufzus muntern.

Die Anträge der Spezialcommission für Revision des Synodalgeset et wurden so wie das Gesetz selbst, durchberathen und meistens angenommen, so daß das Gesetz mit diesen wenig zahlreichen Abanderungen nun der Regierung zur definitiven Annahme und Erlassung durch den Großen Rath empsohlen wird.

Der Antrag der Bezirkssynode Bern zu Einführung der Kranken communion führte, nach längerer Berathung der dafür und dawider sprechenden Gründe, in ganz allges meiner Fassung über deren Zweckmäßigkeit überhaupt, zum Beschlusse der Mittheilung an sämmtliche Bezirkssynoden zur Vorberathung Behufs Vorlage an die Kantonssynode.

Von Seite der Executivbehörden sind zwar keine Verfüs gungen von allgemeinem Interesse erlassen worden, indessen verdienen hervorgehoben zu werden:

- 1) Zwei Vorträge über die Conferenz-Protokolle, betreffend die Verhältnisse der reformirten Gemeinden in Luzern, der jährliche Beitrag von Fr. 580 wurde vom Großen Rathe für fünf Jahre dis und mit 1859 bewilligt, jestoch bloß unter dem Bedinge, daß alle bisher steuernsten Stände bei ihrer Beitragsquote von 1850—1855 verbleiben; da aber diese Bedingung bis dahin nicht in Erfüllung ging, so wurde der Beitrag pro 1855 nicht verabreicht.
- 2) Beschluß über die Amtöfunktionen des Helfers zu Trubschachen, auf den Wunsch der Gemeinde LauperswylViertel erlassen.
- 3) Beschluß über Einführung der Pfarr-Installationen in der Haupistadt, veranlaßt durch den Rathsbeschluß vom 20. Juli 1849.
- 4) Beschluß über die Verrichtung der gottesdienstlichen Funktionen in den Ortschaften Zwischenflüh und Schwen-

- ben, Kirchgemeinde Diemtigen, und die Anlage eines Todtenaders daselbst.
- 5) Vortrag über die gesetwidrige Berlegung des Bersfammlungsortes der Bezirkssynode des resormirten Jura, von Viel nach Dachsfelden, womit die dießsfallsige Schlufnahme der Bezirkssynode aufgehoben worden.
- 6) Beschluß betreffend die Seelsorge in der Frrenanstalt. Waldau in Ausführung der Organisation dieser Ansstalt.
- 7) Vortrag mit Beschluß in Betreff der Seelsorge durch den Pfarrer von Krauchthal, einige Abanderungen des Regulativs bezweckend vom 19. August 1850, und
- 8) Beschluß über die Form der Verkündung protestantischer Ehen im Amtsbezirk Pruntrut in Aufhebung der bissherigen Uebung, wonach solche Verkündungen bloß vom Gemeindhause herunter vollzogen worden.
- 9) Die Herausgabe eines neuen Predigerbüchleins in Revision besjenigen von 1844: mit einem dießfallsigen Nachtrage.

Die Begehren von Gemeinden für Ausschreibung und Besetzung von Rangpfarreien nach freier Wahl bei'r nächsten Erledigung langten zahlreich ein, nämlich: Aeschi, Krauchthal, Seeberg, Hasle bei Burgdorf, Schangnau, Wynigen, Rohrsbach und Gurzelen, in den meisten Fällen wurde entsprochen, und ausnahmsweise bloß da nicht, wo das Begehren zur Zeit gestellt worden, als die Rangpfarrei bereits erledigt war.

Beränderungen in den geistlichen Stellen fanden im Jahr 1855 auffallend viele statt, es wurden nämlich frisch besetht: die Pfarreien Täuffelen, Langnau, Cappelen bei Aarberg, Lauenen, St. Beatenberg, Saanen, Nivek in Bern, Krauchsthal, Biel zweite deutsche Pfarrstelle, Schwarzenegg, Meikirch, Schüpfen, Neuenstadt die deutsche Pfarrstelle, Herzogenbuchsee, Lauterbrunnen, Kerzerz, Guttannen, Oberwyl bei Büren und Rohrbach, und serners die Helfereien Saanen, Interlaken und

Trubschachen. Ein geistliches Leibgeding wurde erledigt und frisch vergeben.

Geistliche gingen ab: mit Tod 4, durch sonstige Streichung aus dem Ministerium wegen verweigertem Kirchendienst 2c. 6, infolge Demission 1, dagegen wurden 5 Candidaten in's Ministerium aufgenommen.

Beiträge und Unterstützungen zu kirchlichen Zwecken wurs den verabreicht: an die Gemeinde Nyffel 10% des Ankausspreises für eine neue Schulorgel, an die reformirte Gemeinde in Solothurn Fr. 580 neuerdings für fünf Jahre zugesichert, und für die Predigerbibliothek Fr. 100, dagegen wurden absgewiesen: das Begehren der Gemeinde Diesbach bei Büren für einen Beitrag an die Rosten ihres neuen Kirchenbaues, indem der Staat bloß für das Chor, wozu er verpflichtet ist, die auf Fr. 3000 devisirten Baukosten bewilligte, das Bezgehren der reformirten Gemeinde in Freiburg für eine Untersstützung zu Bildung eines Kirchenfonds und das Begehren der Gemeinde Thurnen für Beitrag zu Anschaffung eines neuen Taussteintuchs.

Infolge entstandener Mißhelligkeiten zwischen Geistlichen und ihrer Gemeinden und wegen bedrohter Beeinträchtigung im Genuß des Pfrundeinkommens mußte mehrere Male einsgeschritten werden, und endlich hatte die Direktion im Jahr 1855 eine Menge Geschäfte in Bezug auf die Besehung von Vikariaten, Urlaubsschiften wegen Unterweisungen und Adsmissionen und Einfragen wegen Unterweisungen und Adsmissionen vor dem gesetzlichen Alter zu erledigen.

#### II. Katholische Kirche.

Als ein Borfall von allgemeiner Bedeutung verdient hers vorgehoben zu werden: nachdem die Diozesanstände des Bisstbums Basel (dazu gehört der katholische Jura) zur Besetzung des am 23. April 1854 durch Tod erledigten Bischofsstuhls im Jahr 1854 zu keinem Wahlresultat gelangen konnten, kam endlich in diesem Jahr die Bischofswahl zu Stande, welche

auf Hrn. Carl Urnold fiel, woraufhin dessen feierliche Consestration unter Beiwohnung der sämmtlichen Diozesanstände in Solothurn stattgefunden, infolge dessen der neugewählte Bischof seinen Umtsantritt den betheiligten Regierungen anzeigte, und durch Erlaß eines Hirtenbriefs die Uebernahme des ihm überstragenen Oberhirtenamts öffentlich zur Kenntniß brachte.

Dem vom funktionirenden Capitels = Vikar inzwischen er= lassenen Fastenindult vom 31. Januar 1855 murde das hoh-

beitliche Placet ertheilt.

Infolge erhaltener Mittheilungen von Seite der Regiestungen von Freiburg und Genf bezüglich der aufgetauchten Frage wegen Rückberufung des vertriebenen Bischofs von Lausanne und Genf, Hrn. Marilley, war die Kirchendirektion im Fall, mehrmals dießfallsige Vorlagen vor Regierungsrath zu bringen; die an die hießige Regierung erlassenen Einlasdungen zu einer Conferenz nach Freiburg wurden abgelehnt, weil die Beziehungen der katholischen Pfarrei Bern zum Vissthum Lausanne und Genf bis zur Stunde staatsrechtlich nicht geregelt sind, daß daher Hr. Marilley offiziell nicht als Bischof dieser Gemeinde anzuerkennen sei.

Da die katholische Geistlichkeit in Bezug auf ihre Umtsverrichtungen ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung ihres
Bischofs steht, so hatten sich die weltlichen Behörden hie und
da bloß in kirchlichen Angelegenheiten außer dem Bereich ihrer
geistlichen Funktionen zu befassen, namentlich mit Beseitigung
von Anständen und Mischelligkeiten zwischen Geistlichen und
Gemeinden, so z. B. wurde der schon seit Jahren pendente
Competenzconslist in Betreff der Organisten-Wahl zu Delsberg
durch Vorlage eines aussührlichen Gutachtens und Erlaß einer
darauf gestützten Verfügung erledigt.

Aufmerksam gemacht, daß katholische Geistliche in den jurassischen Amtsbezirken in ihrer weltlichen Eigenschaft als Führer der Civilstandsregister, Anstand nehmen, Wiederläufer= Kinder in die Geburts= oder Taufrödel einzutragen, wurde auf ein von der katholischen Kirchen = Commission eingeholtes Gutachten burch ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter der Amtsbezirke Pruntrut, Freibergen, Delsberg, Laufen und Münster für sich und zu Handen der Führer der Civilstandsregister ihrer Amtsbezirke die Weisung ertheilt, nach den einsschlagenden Gesetzesbestimmungen und dem Conkordat vom
28. Dezember 1854 und 12. Januar 1855 die Einschreibung von Wiedertäuser-Kindern ohne weiters zu besorgen.

Auf Begehren des katholischen Pfarramts in Bern wurde bei der Regierung von Wallis dahin intervenirt, daß die von einem Viktor Leblanc unterschlagenen Steuern, welche er unter dem Vorgeben für den Bau einer katholischen Kirche in Bern in Frankreich und Spanien in beträchtlicher Summe gesammelt hatte, so viel davon noch vorhanden sei, anhergeliesert wers den möchten, die Verwendung war jedoch bis dahin ohne Ersfolg geblieben.

Die durch Tod und Beförderung erledigten Stellen eines residirenden und eines nicht residirenden Domherrn für den Stand Bern wurden frisch besetzt, was mehrfache Corresponstenz mit dem Bischofe veranlaßte; eben so wurden durch die hoheitliche Bestätigung der bischöslichen Wahlvorschläge die Pfarreien Delsberg, Grandsontaine und la Jour frisch besetzt.

Nachdem jeweil das Gutachten der katholischen Kirchens Commission eingeholt worden, wurden in Anwendung des Art. 5 der Verordnung über die Bezahlung der katholischen Geistlichkeit vom 14. Merz 1816 aus dem vorgesehenen Uesberschuß folgende Unterstützungen verabreicht: dem Pfarrer von St. Brais jährlich Fr. 300, dem Pfarrer von Burg Fr. 150, dem Pfarrer von Fahy Fr. 500, für den katholischen Gottesdienst zu Interlasen Fr. 200 (aus dem Ratholischen Gem Pfarre Veran in Lausen Fr. 100, einem gewes. Pfarrer behuss Auswanderung Fr. 200, dem Pfarrer von Bonfol Fr. 500, dem Pfarrer von Pleigne Fr. 300, dem gewesenen Pfarrer von la Jour jährlich Fr 300 und dem Pfarrer von Noirmont jährlich Fr. 500, die jährlichen Unterstützungen

meistens zum Zwecke benöthigter Haltung eines Bikars; ein Gesuch bes Pfarrers von Burg zu gleichem Zwecke murbe hingegen abgewiesen.

# Direktion der Finanzen.

(Direktor: herr Regierungerath Fueter.)

## 1. Gefetgebung.

Im Bereiche der Gesetzebung hat sich die Finanzdirefstion im Jahr 1855 vorzüglich mit dem Entwurse zu einem neuen Gesetze über die Vermögenösteuer beschäftigt, welches am 31. März vom Großen Nathe in erster Verathung beschandelt und zugleich, insoweit es das Schatzungsversahren betrifft, provisorisch in Kraft erklärt wurde. Die zweite Bescathung wurde jedoch mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit, Ersahrungen über die praktische Anwendung dieses neuen Schatzungsversahrens zu sammeln, auf das solgende Jahr verschoben; es wird daher das definitive Gesetz erst im nächescherichte zur Sprache kommen. In Bollziehung des provisorisch in Krast erwachsenen Theils des Gesetzes über die Vermögenösteuer wurden hingegen vom Regierungszahe im Verschtight definitiv erlassen:

- a. Die Instruktion für die Centralschapungscommission vom 24. Mai 1855.
- b. Die Instruktion für die Gemeinds, Waldschatungs, und Gebäudeschatungs-Commissionen vom 3. Novemeber 1855.

Im Uebrigen wurden im Berichtjahre folgende in das Finanzwesen einschlagende Gesetze, Defrete und Verordnungen erlassen:

1) Verordnung, betreffend Widerhandlung gegen bas Bergwerlsgeset, 9. Februar;